

Futsal in städtischen Sporthallen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06963

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.09.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass der Beschlussvorlage

Futsal ist eine Variante des Hallenfußballs und soll diesen nach den Planungen der Fußball-Sportfachverbände künftig ersetzen. Der Bayerische Fußball-Verband (BFV) hat nach mehrjährigem Parallelbetrieb zur Wintersaison 2013/2014 den klassischen Hallenfußball und Futsal zusammengeführt und bei den Bayerischen Hallenmeisterschaften auf Hallenfußball nach FIFA-Regeln (Futsal) umgestellt. Nach einem erfolgreichen Pilotprojekt in Mittelfranken und Oberbayern in der Wintersaison 2012/14 hat der BFV in der Hallensaison 2014/2015 in jedem Bezirk eigene Futsal-Ligen angeboten, die in den Monaten Dezember bis etwa Mitte Februar gespielt wurden. Beim Referat für Bildung und Sport liegen inzwischen Anträge mehrerer Sportvereine auf die Überlassung von städtischen Sporthallen für Trainings- und Punktspielbetrieb für die Hallensaison 2016/2017 vor. Derzeit ist aber gemäß gültiger Beschlusslage Hallenfußball nur im Kinder- und Jugendbereich bis zum 12. Lebensjahr und nur in Einfach- und Kleinsporthallen zugelassen.

2. Definition Futsal und Unterschiede zum Hallenfußball

Futsal ist eine temporeiche Variante des Hallenfußballs, die hohe Ansprüche an das Ballgefühl stellt. Im Gegensatz zu den meisten anderen Arten des Indoor-Fußball gibt es hier keine Rundum-Bande - das Spielfeld ist durch Seitenlinien begrenzt. Die Spieler dürfen jederzeit fliegend wechseln, statt eines Einwurfes wird der Ball von der Auslinie ins Spielfeld gepasst. Für eine zusätzliche Tempoverschärfung sorgt die Vier-Sekunden-Regel: Bei ruhenden Bällen oder Ballbesitz des Torwarts muss innerhalb dieses kurzen Zeitfensters weitergespielt werden, sonst erhält das gegnerische Team den Ball. Die Maße der Tore entsprechen Handballtoren und der kleinere Ball hat deutlich weniger Druck als beim Standard-Fußball. Dadurch springt er schwächer ab.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zum Hallenfußball besteht darin, dass Futsal ganzjährig als Hallensportart betrieben wird. War der Hallenfußball in der Vergangenheit meist nur eine Übergangslösung, wenn witterungsbedingt kein Trainings- oder Spielbetrieb im Freien stattfinden konnte, muss Futsal inzwischen als „Indoor-Sportart“ verstanden werden, ähnlich den klassischen Hallensportarten wie z.B. Basketball, Volleyball oder Handball.

3. Regelungsbedarf

Wie unter Punkt 1 bereits dargestellt, ist Hallenfußball in städtischen Sporthallen derzeit weitestgehend ausgeschlossen. Diese Entscheidung geht zurück auf einen Beschluss des Stadtrates aus den Achtzigerjahren, der zuletzt am 08.07.1986 im Sportausschuss bestätigt wurde. Eine Ausnahme wurde nur für den Kinder- und Jugendbereich bis zum 12. Lebensjahr zugelassen. Diese Regelungen waren seinerzeit wichtig und richtig, da die berechnete Befürchtung bestand, dass der mitgliederstarke Fußball ansonsten die klassischen Hallensportarten in weiten Teilen verdrängt, während dann in den Monaten April – Oktober die Sporthallen leer stehen würden. Zudem waren regelmäßig Schäden an den Sportstätten zu verzeichnen, wenn im Erwachsenenbereich nach den damals gültigen Regularien gespielt wurde, insbesondere bei Verwendung des auch im Freien genutzten Standard-Balls. Beides ist beim Futsal nicht zu befürchten.

Zuletzt hat die Vollversammlung des Stadtrats dann mit Beschluss vom 27.07.2011 neu geregelt, nach welchen Grundsätzen und für welche Sportarten die städtischen Doppel- und Dreifachhallen vergeben werden können. Hallenfußball wurde dabei explizit nicht genannt. Die Zulassung von Futsal als eine Variante des Hallenfußballs in den Doppel- und Dreifachsporthallen macht daher eine Anpassung dieses Beschlusses notwendig, so dass hier auch die Vollversammlung des Stadtrates zu befassen ist.

4. Zulassungskriterien für Futsal

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet eine Zulassung von Futsal, gleichwohl müssen im Hinblick auf die Belegungssituation der städtischen Sporthallen Kriterien definiert werden, in welchem Umfang eine Nutzung für Futsal ermöglicht werden kann. Eine unregulierte Öffnung der Sporthallen ist nicht zielführend und könnte dazu führen, dass die wenigen noch vorhandenen Kapazitäten in Doppel- und Dreifachhallen in kürzester Zeit vollständig belegt sind. Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher vor, die Zulassung von Futsal an folgende Kriterien zu knüpfen:

1. Eine Trainingseinheit à 90 Minuten je Mannschaft, die am offiziellen Futsal-Ligaspielbetrieb des BFV in der Bezirks- oder Bayernliga teilnimmt.
2. Punktspiele finden in Dreifachsporthallen statt, für den Trainingsbetrieb kann auch eine Doppelsporthalle überlassen werden.
3. Ganzjähriger gesicherter Trainingsbetrieb in der Halle, wobei eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen nicht regelmäßig unterschritten werden soll.
4. Keine Zulassung von Hobby- oder Freizeitmannschaften
5. Turniere nur im Rahmen von BFV-Veranstaltungen

Mit diesen Kriterien kann dem nachvollziehbaren Bedarf für Trainings- und Spielmöglichkeiten für Futsal entsprochen werden. Von einer weiteren Öffnung z.B. für Freizeitmannschaften wird abgeraten, da Fußball nach wie vor erheblichen Zulauf verzeichnet.

Futsal könnte sonst bei vielen Fußballvereinen als willkommene Alternative für die Überbrückung zwischen den „Freiluft-Spielzeiten“ verstanden werden, was zu einer nicht mehr zu bewältigenden Nachfrage nach Hallenzeiten führen würde. Dies wiederum ginge

zu Lasten der anderen Sportarten und der entsprechenden Vereine und Nutzergruppen. Eine Vollbelegung der Sporthallen ist außerdem auch deshalb zu vermeiden, da das Referat für Bildung und Sport im Hinblick auf die anstehenden Generalinstandsetzungen etlicher Schulanlagen in der Lage sein muss, den längerfristigen Ausfall von Sporthallen zu kompensieren.

Die bisherige Ausnahmeregelung für Hallenfußball bzw. Futsal im Kinder- und Jugendbereich bis zum 12. Lebensjahr bleibt davon unberührt, dies kann auch weiterhin in Einfach- und Kleinsporthallen zugelassen werden.

5. Evaluation

Nach Ablauf des Schuljahres 2016/2017 soll die Situation evaluiert werden. Dabei soll insbesondere betrachtet werden, wie sich die Belegungssituation in den städtischen Sporthallen nach der Zulassung von Futsal entwickelt. Ebenso ist zu prüfen, ob durch Futsal keine Schäden an den Sporthallen entstehen. Über das Ergebnis berichtet das Referat für Bildung und Sport dann in der Stadtratskommission für Zuschuss- und Belegungsfragen sowie im Sportbeirat. Soweit erforderlich, erfolgt dann ggf. eine erneute Beschlussfassung im Sportausschuss.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der im Vortrag beschriebenen Konzeption für die Zulassung von Futsal in den städtischen Sporthallen wird zugestimmt.
2. Futsal wird unter den in Ziffer 4 des Vortrags definierten Voraussetzungen in städtischen Doppel- und Dreifachsporthallen zugelassen. Der Stadtratsbeschluss vom 27.07.2011 wird insoweit ergänzt.
3. Hallenfußball bzw. Futsal im Kinder- und Jugendbereich bis zum 12. Lebensjahr wird auch weiterhin in Einfach- und Kleinsporthallen zugelassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS-SPA**
An RBS – ZIM ImmoV
An RBS – GL 2
z. K.

Am